

Ausgleich und Handelsverträge.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses, über die bereits berichtet worden ist, hat sich Abgeordneter Graf Albert Apponyi auch in sehr bemerkenswerter Weise über den ganzen Komplex der Ausgleichsfrage geäußert.

Wir nähern uns, sagte der Redner, nach dem Bester Lloyd, mit riesigen Schritten dem Zeitpunkt, bis zu dem vom Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Ungarn und Oesterreich und damit in Verbindung mit den auswärtigen Staaten etwas geschehen muß. Im Jahre 1917 laufen die bisherigen Verträge ab, es muß infolgedessen unbedingt eine Neuregelung erfolgen. Ich und meine Gesinnungsgenossen halten an der Ueberzeugung fest, daß diese Regelung in rationeller Weise sowohl vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit als auch vom Gesichtspunkt der verfassungsrechtlichen Gewissenhaftigkeit nur provisorischen Charakters sein könne. Dieser Reichstag, der nicht mehr eine Volksvertretung repräsentiert, muß die Lösung dieser Frage dem nach dem Friedensschluß zu wählenden Reichstag intact übergeben. Aber wir lesen stets von Verhandlungen, die zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung und parallel damit mit der deutschen Regierung gepflogen werden, und wir hören Auffassungen, denen zufolge die Regelung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn der Regelung des Verhältnisses mit Deutschland voranzugehen muß. Die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet einen außerordentlich weiten Begriff. Es sind darin Probleme enthalten, die jetzt gelöst werden können, und Probleme, an deren Lösung jetzt vernünftigerweise nicht gedacht werden kann, ganz abgesehen vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt, auf den ich später zurückkomme. Ich begreife vollkommen die Auffassung, die es für wünschenswert hält, daß vor der Einleitung der Friedensverhandlungen nicht nur in den großen politischen Fragen, sondern auch in den wirtschaftlichen Fragen volle Einmütigkeit zwischen den verbündeten Staaten herrsche. Aber die getroffenen Vereinbarungen zwischen den verbündeten Staaten müssen elastisch sein, denn sie müssen mit Eventualitäten rechnen, die vorausgesehen werden können. Ich verstehe darunter nicht nur eventuelle strategische Ergebnisse im weiteren Verlaufe des Krieges, sondern auch die Veränderungen, die in den Dispositionen und Absichten der feindlichen Staaten eintreten könnten. Denn ich halte es für unwahrscheinlich, daß die unter der Wirkung der Kriegsspychiose beherrschte Absicht der Ententestaaten aufrechterhalten wird, daß nämlich diese Staaten auch nach dem Friedensschluß zur Führung eines wirtschaftlichen Krieges, mit dem sie heute drohen, bereit bleiben werden.

Wir müssen uns selbstverständlich auch auf diese Eventualität vorbereiten. Am besten ist es, wenn wir ihnen auch auf diesem Gebiet eine solche Front zeigen, daß sie selbst von der Durchführung ihrer Absicht keine großen Ergebnisse erwarten könnten. Aber man kann nicht einseitig diese schlimmste, nach meiner Ansicht unwahrscheinliche Hypothese zur Grundlage nehmen.

Ich glaube zwar nicht, daß gleich nach dem Friedensschluß eine Harmonie der Gemüter eintreten werde, aber die sozusagen brutalsten Symptome der Kriegsspychiose werden aufhören. Man wird nüchtern über die eigenen Interessen denken und sich nicht dazu verleiten lassen, mit Verletzung der eigenen materiellen Interessen sich der Befriedigung der Rache, des Hasses, der Leidenschaften hinzugeben. Infolgedessen müssen unsere Vereinbarungen auch auf die Möglichkeit erstreden, daß wir bei unseren gegenwärtigen Feinden einen konzilianteren Seelenzustand antreffen, und daß sie geneigt sein werden, mitzuwirken, daß der normale wirtschaftliche Zustand der zivilisierten Welt hergestellt werde. Demzufolge können diese Vereinbarungen sich nur auf die allgemeinsten prinzipiellen Grundlagen beziehen, denn wir müssen mit allen Eventualitäten rechnen und gegen alle Eventualitäten gerüstet dastehen.

Der zweite Punkt, der diese Vereinbarungsmöglichkeiten begrenzt, ist darin gegeben, daß heute niemand die grundlegenden Eigenschaften der Wirtschaftsverhältnisse kennt, wie diese nach dem Kriege sich gestalten können. Niemand weiß noch mit welchen Gebieten und mit welchem wechselseitigen Verhältnis der heute noch unbekanntem Gebiete wir noch zu rechnen haben werden, niemand weiß, wie das Verhältnis zwischen Ware und Geld nach dem Kriege beschaffen sein wird. Niemand weiß, welche Richtung die Entwicklung der sozialen Verhältnisse nehmen wird, was natürlich von wesentlichem Einfluß auf die ganze Wirtschaftspolitik ist. Infolgedessen können es bloß gewisse Hauptrichtungen sein, auf die sich die Vereinbarung beschränken muß, in der die verbündeten Staaten einander Versicherungen geben, daß sie einander nicht schaden wollen, nicht benachteiligen wollen, daß sie in der ihnen sonst vorbehaltenen Freiheit ihrer Entschlüsse auf die wechselseitigen Interessen in billiger Weise Rücksicht nehmen werden, insofern dies die Lebensinteressen jeder einzelnen Verhandlungspartei gestatten. Es können Vereinbarungen zustande kommen hinsichtlich der Verkehrspolitik, der Valutapolitik sowie hinsichtlich gewisser Rechtsinstitutionen, die mit dem Wirtschaftsleben zusammenhängen und es beeinflussen, ebenso wie auch Vereinbarungen zustande kommen können in bezug auf gewisse sozialpolitische Richtungen und dergleichen mehr. Eine konkrete Vereinbarung ist jedoch am allerwenigsten möglich hinsichtlich der im engsten Sinne genommenen Handelspolitik, der Frage des Zolltarifs und des mit dem Zolltarif zusammenhängenden Vertrages; diese können lediglich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt werden.

Nehme ich noch zu all dem das große grundlegende Problem, vor das Ungarn gestellt ist, das Problem, ob es die Basis seines eigenen wirtschaftlichen Bestandes und seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung auch künftighin in der Gemeinsamkeit mit Oesterreich oder in einer selbständigen wirtschaftspolitischen Einrichtung sucht, dann ist es klar, daß in dieser Hinsicht konkrete Vereinbarungen heute nicht möglich sind.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede befaßte sich Graf Apponyi mit den Bestrebungen zur Wirtschaftsannäherung der Mittelmächte. Auch ich fördere sie gern — meinte der Redner —, und sie verdienen, meiner Ansicht nach, in der Relation mit Deutschland und unseren übrigen Bundesgenossen die allgemeine Förderung. Ein Zusammenhang zwischen Annäherungsbestrebungen und dem Ausgleich besteht jedoch nicht, denn, wie ich bereits nachgewiesen habe, sind heute konkrete Beschlüsse über zoll- und handelspolitische Angelegenheiten im engeren Sinne des Wortes ohnehin unmöglich. Alles, was man heute tun kann, ist, daß wir uns gewisse Begünstigungen

gegenseitig sichern. Dies kann aber in der Weise geschehen, daß diese Vorteile von Ungarn und von Oesterreich ihren Verbündeten für alle Fälle gesichert werden, einerlei, ob wir mit Oesterreich zusammen ein Zollgebiet bilden werden oder ob Ungarn besonders und Oesterreich besonders je ein selbständiges Zollgebiet sein werden, denn für Deutschland und die übrigen Bundesgenossen macht das keinen wesentlichen Unterschied. Es handelt sich alles in allem darum, in welcher Relation das große Verbrauchsgebiet, das Oesterreich und Ungarn zusammen darstellen, mit der deutschen Volkswirtschaft gebracht wird; ob dann dieses große Verbrauchsgebiet in einer großen Summe oder in zwei miteinander durch das Pluszeichen verbundene Summen zum Ausdruck gelangt, hat dann weiter keine wesentliche Bedeutung.

Die Ausführungen des Grafen Apponyi fanden, soweit sie sich mit den Handelsverträgen befaßten, in der Rede des Ministerpräsidenten Grafen Tisza, wie wir bereits gestern wieder gegeben haben, eine hinlängliche Erwiderung. Dagegen unterließ es der ungarische Ministerpräsident, unter Hinweis auf seine früheren Erklärungen, auf die Ausgleichsverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn neuerlich einzugehen.